

Das Vergütungssystem der Ampega Investment GmbH

1. Grundsätze der Vergütungspolitik und des Vergütungssystems nach dem KAGB

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten.

Als KVG muss die Ampega für ihre Geschäftsleiter:innen, Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der verwalteten Investmentvermögen haben (sog. Risikoträger:innen), Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen und für alle Mitarbeitende, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter:innen und Risikoträger:innen, ein besonderes Vergütungssystem festlegen. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie gem. § 37 KAGB implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist. Sie ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die nicht mit den Risikoprofilen oder den Anlagebedingungen der von ihr verwaltenden Investmentvermögen vereinbar sind, noch hindert sie die Gesellschaft daran, pflichtgemäß im besten Interesse des Investmentvermögens zu handeln.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeitende in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind. Ferner finden sich dort Hinweise zu der Zuteilung und den Auszahlungsmodalitäten der variablen Vergütung.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Dabei steht die Vergütungspolitik im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Investmentvermögen sowie der Anleger solcher Investmentvermögen. Sie umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

2. Risikoträger:innen der Ampega Investment GmbH

Zur Identifizierung der Risikoträger:innen hat die Ampega eine ausführliche Analyse der betrieblichen Strukturen durchgeführt. Es wurde untersucht, ob die Geschäftsleiter:innen und Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen als Risikoträger:innen aufgrund Funktion, aufgrund ihres Risikoeinflusses oder aufgrund ihrer Vergütung einzustufen sind. Im Ergebnis hat die Ampega festgestellt, dass die folgenden Personen als Risikoträger zu identifizieren sind:

Mitglieder der Geschäftsleitung in ihrer eigentlichen Funktion sowie als Leiter:innender Kontrollfunktionen und Leiter:innenbestimmter weiterer Abteilungen

- Geschäftsbereich Investment Management
- Geschäftsbereich Kapitalanlagerisikomanagement & Operations
- Geschäftsbereich Vertrieb & Kundenservice
- Geschäftsbereich Corporate Management
- Law
- Compliance

- Auditing
- Human Resources

Für Kontrollfunktionen zuständige Mitarbeitende

- Corporate Management
- Risiko Controlling

Mitarbeitende, die an der Spitze bestimmter Geschäftsbereiche oder Abteilungen stehen

- Fixed Income
- ProductCenter & Portfoliomanagement Liquids
- Infrastruktur Investments
- Alternative Investments
- Direct Real Estate
- Institutional Business
- Wholesale Business

3. Das Vergütungssystem

Die als Risikoträger:innen von der Ampega identifizierten Mitarbeitenden werden so vergütet, dass der eigentliche Zweck der Vergütungsgrundsätze entsprechend der gesetzlichen Regelungen des KAGB und der ESMA-Guidelines erreicht wird. Ziel der Regelungen ist es, eine solide und umsichtige Vergütungspolitik zu betreiben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeitenden schafft. Die Ampega ist als Ergebnis ihrer Prüfung zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten ist, die identifizierten Mitarbeitenden hinsichtlich des variablen Vergütungsbestandteils mit Talanx-Aktien zu vergüten. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Großteil der von der Ampega und ihrer Muttergesellschaft Ampega Asset Management GmbH verwalteten Assets Aktiva der Talanx-Bilanz ausmachen. Damit ist die Wertentwicklung der Talanx-Aktie auch entscheidend von der Wertentwicklung dieser Vermögensgegenstände abhängig.

Ferner unterliegt die Verwaltung der Vermögenswerte durch die Ampega einheitlichen Grundsätzen. Das heißt, bei den Spezial-AIF, bei denen Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns Anleger sind, sind zudem die aufsichtsrechtlichen Regularien für Versicherungen und die Anlagerichtlinien des Gesamt-Konzerns zu beachten. Diese lassen dem einzelnen Portfoliomanager nur einen sehr engen Spielraum. Derartige Reglementierungen sind ebenfalls Grundlage für die anderen von der Ampega verwalteten Portfolien.

Auch wenn dies nicht primäres Ziel der variablen Vergütung ist, wird als positiver Nebeneffekt durch eine Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden in Talanx-Aktien auch der besonderen Bedeutung der Ampega für die Risikosteuerung der Talanx als Versicherungskonzern Rechnung getragen, da die Talanx ebenfalls entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterworfen ist. Insoweit wird bei der hier beschriebenen Vergütung den Regelungen der Richtlinie 2009/65/EG Rechnung getragen.

Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Diese beziehen sich in der Regel auf den individuellen Beitrag des Mitarbeitenden in seinem Ressort. Dabei ist es nicht Ziel, die Performance eines Investmentvermögens mit einem außergewöhnlichen Bonus zu vergüten. Die Ziele werden vielmehr an dem gesamten Zielbild des Unternehmens und dem Beitrag, den der einzelne Mitarbeitende hierfür leistet, ausgerichtet.

Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen im Sinne einer nachhaltigen Geschäfts- und Anlagepolitik wird ein Teil des variablen Vergütungsbestandteils unmittelbar nach Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wie oben beschrieben ausgezahlt. Der verbleibende Teil wird als aktienkursbezogene Vergütung in Form von Talanx Share Awards zurückbehalten. Die Talanx Share Awards stellen virtuelle Aktien dar, die mit einer Verzögerung von vier Jahren zur Auszahlung kommen. Die Zahl der virtuellen Aktien richtet sich nach dem Wert der Aktie des Talanx-Konzerns zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst. Diesem Ausschuss gehört der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates, der/die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie ein externer Aufsichtsratsrat an.

Damit hat die Ampega ein variables Vergütungssystem eingerichtet, dass einer soliden und umsichtigen Vergütungspolitik Rechnung trägt und die Anforderungen des KAGB und der ES-MA-Guidelines erfüllt. Die Mitarbeitenden werden durch das Vergütungssystem gerade nicht dazu ermutigt, besondere Risiken für die Ampega oder von der Ampega verwalteten Investmentvermögen einzugehen. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil oder den Anlagebedingungen, der von der Ampega verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Insbesondere setzt das Vergütungssystem auch keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen. Ganz im Gegenteil: das System führt zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken und schafft einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden fallbezogen mit einzelnen Risikoträger:innen individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen explizit die Förderung von Nachhaltigkeitsimplikationen vorgesehen ist.

Das implementierte Vergütungssystem wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Eine kostenlose Papierversion ist bei der Ampega auf Anforderung erhältlich.